

BÜRGERMEISTERAMT MEISSENHEIM

ORTENAUKREIS

Niederschrift	Nr. 8
der öffentlichen Sitzung des	Gemeinderats
vom Montag, dem	10.07.17
	19.30 Uhr bis 21.50 Uhr
im Rathaus in Kürzell	

<u>Anwesenheitsliste</u>		
Bürgermeister		
Alexander	Schröder	
Die Gemeinderäte		
Fred	Brandenburger	
Sabine	Fischer	
Klaus	Fuhrmann	
Birgit	Gertheiss	
Hildegard	Kern	
Christian	Maurer	ab 20.20 Uhr
Otto	Meier	entschuldigt
Sven	Sante	entschuldigt
Heinz	Schlecht	
Friedrich	Schneider	ab 19.40 Uhr
Hans	Spengler	
Ulrike	Tress – Ritter	
Hugo	Wingert	
Stefan	Zimmermann	
Die Ortschaftsräte		
Ralf	Kunz	
Hans Joachim	Wagner Rieth	
Birgit	Weinacker	
Johannes	Zimmer	
Die Bezirksbeiräte		
Jeannette	Biegert	
Kai	Leonhardt	
Sébastien	Tricard	
Markus	Reith	
von der Verwaltung		
Hartmut	Schröder	
Zuhörer	3 Presse	18 Zuhörer

Bürgermeister A. Schröder eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen worden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung legt Bürgermeister A. Schröder eine Gedenkminute anlässlich des Todes von Hansjörg Wohlschlegel ein.

1 Frageviertelstunde

Anja Hess regt an, in der Hauptstraße in Meißenheim eine Tempo 30 km/h Zone einzurichten und übergibt Bürgermeister A. Schröder ein entsprechendes Schreiben.

um 19.40 Uhr erscheint Gemeinderat Friedrich Schneider zur Sitzung

Mehrere Vertreterinnen der Eltern von Kindern des Kath. Kindergartens Kürzell regen an, die Erhöhung der Elternbeiträge für die Kindergärten hinsichtlich der Sozialverträglichkeit und Familienfreundlichkeit zu überdenken.

6 Festsetzung der Elternbeiträge für Kindergärten zum 01.09.17

Bürgermeister A. Schröder informiert über die Rechtslage zur Betreuung von Kindern. Es handelt sich um eine kommunale Aufgabe der Gemeinde, welche durch die kirchlichen Gemeinden erfüllt wird. Das Betriebskostendefizit der Kirchengemeinden wird durch die politische Gemeinde getragen. Zur Beratung der Themen bzgl. der Kindergärten hat der Gemeinderat ein Kuratorium gebildet.

In den vergangenen Jahren wurden viele Vorschriften zu den Standards der Kinderbetreuung durch das Land Baden-Württemberg verschärft welche auch zu einer Erhöhung der Kosten geführt haben.

Entsprechend der Empfehlung des Gemeindetags sollen durch Elternbeiträge 20% der Kosten der Betreuung finanziert werden.

Bürgermeister A. Schröder vergleicht den vorliegenden Beschlussvorschlag mit den Elternbeiträgen der Nachbarkommunen und schlägt dem Gemeinderat vor, das Thema mit Blick auf diese Beiträge erneut dem Kuratorium zur Vorberatung zuzuweisen.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird angeregt, das Betreuungsangebot und insbesondere auch den Personalbestand, bzw. den Personalbedarf an der Zahl der tats. zu betreuenden Kinder zu orientieren.

Gemeinderätin Tress-Ritter regt an, die Vorberatungen des Kuratoriums zu den Elternbeiträgen in öffentlicher Sitzung durchzuführen.

Gemeinderat Spengler regt an, die Kosten der Gemeinde sowie der Kirchengemeinden für die Kinderbetreuung öffentlich darzulegen und zu prüfen.

um 20.20 Uhr erscheint Gemeinderat Christian Maurer zur Sitzung

Der Gemeinderat weist die Vorberatung über die Festsetzung der Elternbeiträge für die Kindergärten einstimmig dem Kuratorium zur erneuten Vorberatung zu.

5 Erweiterung der Kindergärten in Meißenheim und Kürzell

Aufgrund der hohen Auslastung der Kindergärten wurde Architekt Gässler beauftragt, die Baukosten bezgl. verschiedener Alternativen zur Erweiterung des Evangelischen Kindergartens Meißenheim und des Kath. Kindergartens Kürzell abzuschätzen. Der prognostizierte Bedarf sollte auf die baulichen Möglichkeiten der vorhandenen Gebäudesubstanz abgestimmt werden.

Es wurden zwei Varianten untersucht:

Variante 1 berücksichtigt den Ausbau des Gebäudes der Grundschule Kürzell zur Einrichtung von weiteren Betreuungsmöglichkeiten sowie die Erweiterung des Evangelischen Kindergartens Meißenheim durch einen Anbau.

Im Kath. Kindergarten Kürzell könnten zwei neue Gruppenräume, dazu Sanitär-, Gemeinschafts- und Personalräume entstehen.

Der Evangelische Kindergarten Meißenheim würde in zwei Ausbaustufen im Bereich des ‚Rabenhauses‘ umgebaut und erweitert. Es würden zwei neue Krippenräume incl. der erforderlichen Nebenräume, dazu Gemeinschafts- und Personalräume hergestellt.

Im Kath. KiGa Kürzell könnten drei Gruppen Ü3 und zwei Krippengruppen, im Ev. KiGa Meißenheim könnten drei Gruppen Ü-3 und zwei Krippengruppen betreut werden. Das würde bedeuten, dass der Betreuungsbedarf im Ort Meißenheim teilweise nicht in Meißenheim abgedeckt werden könnte.

Baukosten Variante 1= 1.290.000 €

Variante 2 berücksichtigt den Ausbau eines Teils des Grundschulgebäudes Kürzell sowie die Erweiterung des Evangelischen Kindergartens Meißenheim durch ein ‚Krippenhaus‘.

Im Katholischen Kindergarten Kürzell würden ein neuer Gruppenraum, dazu Sanitär-, Gemeinschafts- und Personalräume entstehen.

Der Evangelische Kindergarten Meißenheim würde in einer ersten Ausbaustufe im Bereich des ‚Rabenhauses‘ umgebaut und erweitert. Es würden Gemeinschafts- und Personalräume hergestellt. In einer zweiten Ausbaustufe würde ein neues ‚Krippenhaus‘ als Erweiterung des Gebäudeensembles um den ‚Hof‘ errichtet. Es würden zwei Krippenräume incl. der erforderlichen Nebenräume hergestellt. Für die bauliche Erweiterung ist der Erwerb einer zusätzlichen Fläche erforderlich.

Im Kath. KiGa Kürzell könnten zwei Gruppen Ü-3 und zwei Krippengruppen, im Ev. KiGa Meißenheim könnten vier Gruppen Ü-3 und zwei Krippengruppen betreut werden. Der Betreuungsbedarf für den Ort Meißenheim könnte in Meißenheim abgedeckt werden.

Baukosten Variante 2 = 1.300.000 €

Zusammenfassung: Die Baukosten wurden in nahezu identischem Umfang kalkuliert. Bei Umsetzung der Baumaßnahme nach Variante 2 könnte der prognostizierte Betreuungsbedarf für die Kinder auch weitestgehend vor Ort abgedeckt werden.

Das Kuratorium für die Kindergärten in der Gemeinde hat am 12.06.17 vorberaten und unterbreitet dem Gemeinderat folgenden Vorschlag:

1. den Kath. Kindergarten Kürzell mittelfristig wie folgt zu erweitern

2017/18 eine Regelgruppe in der ehem. Grundschule Kürzell

2018/19 ein Sozialraum und ein Mehrzweckraum

Gesamtkosten = 345.000 €

Mittelfristig würde der Kath. Kindergarten Kürzell folgende Betreuung anbieten

- zwei Krippengruppen
- zwei Ü3 Gruppen

2. den Ev. Kindergarten Meißenheim mittelfristig wie folgt zu erweitern

2018/19 Herstellung der Räume im Zwischengebäude und Sanierung der Decke des Turnraums sowie des Fußbodens

2019/20 Erweiterung um zwei Krippengruppen

Gesamtkosten 955.000 €

Mittelfristig würde der Ev. Kindergarten Meißenheim folgende Betreuung anbieten

- zwei Krippengruppen
- vier Ü3 Gruppen

Der Gemeinderat beauftragt bei zwei Enthaltungen die Verwaltung, die Planung für die Erweiterung des Kath. Kindergartens Kürzell und des Ev. Kindergartens Meißenheim entsprechend dem Vorschlag des Kuratoriums weiter zu verfolgen.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von insgesamt 1.300.000 € zzgl. Kosten für den Grunderwerb werden in die mittelfristige Finanzplanung eingestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderung, ggf. im Rahmen des Förderprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung zu beantragen.

7 Bereitstellung von FSJ Stellen in den Kindergärten

Von den Leitungen der Kindergärten wurde angeregt, im Stellenplan Stellen für ein Freiwilliges Soziales Jahr zu schaffen. Die Kosten wurden mit ca. 8.000 €/Jahr beziffert. Die Stelle können nicht auf den Stellenschlüssel angerechnet werden, welcher vom KVJS im Rahmen der Betriebserlaubnis den Personalbedarf ausweist.

Mit den FSJ Stellen soll Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Möglichkeit zur beruflichen Orientierung geschaffen werden.

Die Möglichkeit eine Stelle im FSJ anzubieten sollte für alle drei Kindergärten in der Gemeinde möglich sein.

Entsprechend dem Vorschlag des Kuratoriums beschließt der Gemeinderat

- 1. In den drei Kindergärten der Gemeinde Meißenheim können insgesamt drei FSJ Stellen geschaffen werden.**
- 2. Die Gemeinde übernimmt 50% des Aufwands.**

Die FSJ Stelle wird nicht auf den Stellenschlüssel angerechnet.

2 Genehmigung des Protokolls

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der letzten Sitzung.

3 Information über die in der nicht öffentlichen Sitzung am 29.05.17 und 19.06.2017 gefassten Beschlüsse

In den nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats am 29.05.17 und 19.06.17 wurden keine Beschlüsse gefasst, die bekannt zu machen wär

4 Bauanträge

4.a Antrag auf Genehmigung der Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage, Carport und Einliegerwohnung auf den FlStNrn. 2693+2694, Johann-Pfunner-Str. 11 in Meißenheim

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des B-Planes „Hellersgrund Teil C“. Das Bauvorhaben entspricht dessen Festsetzungen.

Der Gemeinderat leitet den Bauantrag einstimmig befürwortend zur Genehmigung an das Landratsamt Ortenaukreis weiter.

4.b Antrag auf Genehmigung der Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem FlStNrn. 59/3 u. 58/4, Schillerstraße 2a

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des B-Planes Schillerstraße. Zur Verwirklichung der vorgelegten Planung sind Befreiungen von den Festsetzungen des B-Planes notwendig:

- Überschreitung der Baugrenze um 2,50 m auf die gesamte Länge des Wohnhauses
- Errichtung einer Garage außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche

(Bauvorbescheid im Januar 2017 erteilt)

- Befreiung von der Festgelegten Firstrichtung zur besseren Nutzung solarer Energien

Aus Sicht der Verwaltung werden hier keine Grundzüge der Planung beeinträchtigt, einer Befreiung kann zugestimmt werden.

- Überschreitung der GFZ

Notwendig um ein altersgerechtes Wohnen mit Aufzug möglich zu machen.

Der Gemeinderat leitet den Bauantrag bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung befürwortend zu Genehmigung an das Landratsamt Ortenaukreis weiter und stimmt den beantragten Befreiungen bzgl. der Firstrichtung und der Überschreitung der GFZ zu.

4.c Antrag auf Genehmigung der Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem FlStNrn. 2680, Johann-Pfunner-Str. 6 in Meißenheim

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des B-Planes Hellersgrund Teil C und entspricht dessen Festsetzungen.

Der Gemeinderat leitet den Bauantrag einstimmig befürwortend zur Genehmigung an das Landratsamt Ortenaukreis weiter.

8 Antrag zur Niederbringung von Rotationskernbohrungen, sowie Rammsondierungen bzw. Rammkernsondierungen zur Baugrunderkundung im Zuge der Sanierung der Bestandsmasten der 380-kV-Leitung Kühmoos - Daxlanden

Beim Landratsamt Ortenaukreis, Untere Wasserbehörde, wurde die Anzeige auf Befreiung von der Wasserschutzgebietsverordnung zur Durchführung von Baugrunduntersuchungen eingereicht. Die Gemeinde kann hierzu Stellung nehmen.

Der Antragsteller plant im Auftrag der TransnetBW die Sanierung der Bestandsmasten der 380kV-Leitung Kühmoos-Daxlanden. Im Vorfeld der Sanierung sollen an den ausgewählten Masten Voruntersuchungen zur Ermittlung der Standortverhältnisse hinsichtlich des Baugrundes durchgeführt werden.

Betroffen sind je ein Mast in Meißenheim und Kürzell. Pro Standort soll jeweils eine Bohrung erfolgen. Für eine Tiefbohrung wird pro Standort ca. 1 Arbeitstag für die Sondierungen benötigt. Für eine Rammkernbohrung und eine schwere Rammkernsondierung wird pro Standort ein halber Arbeitstag benötigt. Während der Sondierung werden keinerlei Stoffe in den Untergrund eingetragen.

Die Erkundungsmaßnahmen sollen schnellstmöglich nach Erteilung der Erlaubnis beginnen.

Die Bohrtiefe beider Standorte beträgt ca. 8m.

Gemeinderat Spengler regt an, eine Fachberatung für die Belastung durch Strahlung in Anspruch zu nehmen und das Gremium zu informieren.

Der Gemeinderat nimmt die geplanten Erkundungsbohrungen und Sondierungen zur Kenntnis, eine Stellungnahme an das Landratsamt Ortenaukreis, Untere Wasserbehörde, wird nicht abgegeben.

9 Antrag zur Niederbringung eines Beregnungsbrunnens für landwirtschaftliche Zwecke auf FlStNrn. 3888 Gemarkung Kürzell

Der Antragsteller plant, Flst. Nr. 3888 als Grundstück seiner Gärtnerei mittels Tiefbrunnen beregnen zu lassen. Für die Beregnung von ca. März bis Oktober werden ca. 100 m³ Grundwasser pro Tag entnommen. Bei einem Beregnungszeitraum von ca. 120-150 Tage, wären dies nicht mehr als 150.000 m³ pro Jahr.

Als Wasserförderung soll eine Saugpumpe und/oder eine Unterwasserpumpe betrieben werden. Das geplante Abschlussbauwerk bzw. der Brunnenkopf ist gegen nichtdrückendes Wasser dicht. Die Bohrtiefe beträgt ca. 15 m.

Der Gemeinderat leitet den Antrag einstimmig befürwortend zur Genehmigung an das Landratsamt Ortenaukreis weiter.

10 Verschiedenes

- a. Am 29.06.17 wurde die Sitzgruppe „Tumele“ eingeweiht.
- b. Am vergangenen Montag wurde die neue Brücke über den Mühlbach hergestellt.
- c. Am 08.07.17 fand die Zukunftswerkstatt zum Thema Grundversorgung statt.
- d. Am 09.07.17 wurde im Riedhof in Meißenheim das Sommercafé durchgeführt.
- e. Am 15.07.17 findet in Meißenheim das Bachpromenadenfest statt.

11 Frageviertelstunde

Heinz Wurth weist darauf hin, dass im Bereich des Ev. Kindergartens Meißenheim die erforderliche Infrastruktur, insbesondere Parkplätze für die Mitarbeiterinnen und für die Eltern der Kindergartenkinder geschaffen werden sollte.

12 Bürgermeisterwahl 2017: Festlegung der Regularien für eine öffentliche Kandidatenvorstellung

Bürgermeister A. Schröder ist als Wahlbewerber zu diesem Punkt befangen. Er nimmt nicht an den Beratungen und der Beschlussfassung teil. Stellv. Bürgermeister H. Schlecht erläutert, dass für die am 10.09.2017 in Meißenheim stattfindende Bürgermeisterwahl eine öffentliche Kandidatenvorstellung vorgeschlagen wird. Als mögliche Termine kämen in Frage:

- Dienstag, 29.08.2017 um 19 Uhr in der Turn- und Festhalle Meißenheim
- Donnerstag, 31.08.2017 um 19 Uhr in der Sporthalle Kürzell

Als Versammlungsleiter werden vorgeschlagen:

- in Meißenheim: Bürgermeister-Stellvertreter Heinz Schlecht
- in Kürzell: Ortsvorsteher Hugo Wingert

Die Vorstellung der Kandidaten erfolgt in der Reihenfolge der eingegangenen Bewerbungen.

Von den Kandidaten ist immer nur derjenige in der Halle, der sich gerade vorstellt

Der Gemeinderat beschließt bei zwei Gegenstimmen eine öffentliche Kandidatenvorstellung und die Regularien dazu entsprechend dem Vorschlag.

Die Urkundspersonen	Der Protokollführer
Heinz Schlecht, Stellv. Bürgermeister	Hartmut Schröder
Hans Spengler, Gemeinderat	
Hugo Wingert, Gemeinderat	